

# Kunstschlaff zur Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Samstag den 12. November

1853.

3. 480. a.

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat das am 22. Mai 1851 dem pensionirten Hauptmann J. M. Guggenberger ertheilte Privilegium auf eine „Verbesserung des Heiz- und Trocknungsverfahrens“, auf die Dauer des dritten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850, dem Heinrich Ungerer, Hutfabrikanten in Wien, auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Seiden- und Filzhüte“ ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Ludwig Ployn, bürgl. Apotheker und Inhaber eines chemischen Laboratoriums zu Oberndorf im Innkreise, in Oberösterreich, ddo. 12. Juli 1847, auf „Erfindung und Verbesserung in Erzeugung des Phosphors“, befindet sich beim k. k. polytechnischen Institute in Wien zu Federmanns Einsicht und beliebigen Abschriftennahme in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 25. Juli 1853, 3. 5369/H., dem Alphons Tobar, k. russischen Hofrat und Professor an der Universität zu Kasan, derzeit in Wien, Stadt Nr. 723, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Lampensysteme aller Art, unter der Benennung „Tobard-Lampe“, welche durch die Beschaffenheit und Zusammensetzung ihrer Organe dieselbe zu jedem beabsichtigten Gebrauche geeignet mache, und eine namhafte Ersparnis an Brennstoff gewähre“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende im k. k. Privilegien-Archive eingetragene ausschließende Privilegien sind im Monate Juni 1853 theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen:

1) Das Privilegium des Moriz v. Eschofen, ddo. 28. Jänner 1847, auf eine „Erfindung, aus Kalk, Kreide, Gyps, Thon, Leh, Chausseestaub, Steinkohlenasche, Ziegelmehl, Ocker und anderen geringen erdigen Substanzen eine sehr wohlfeile wasserdichte Masse „Terresin“ genannt, zu bereiten.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Jänner 1853.)

2) Das Privilegium des Alois Planer, ddo. 16. März 1852, auf die „Verbesserung einer Schneidemaschine „mechanische Blechscheere“ genannt, womit das Blech leichter und in ganz gerade Streifen geschnitten werden könne.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 16. März 1853.)

3) Das Privilegium des Franz Marek, ddo. 7. April 1852, auf die „Verbesserung im Verfahren des Polirens von Eisen und Stahl.“ (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 17. December 1852.)

4) Das Privilegium des Renkin und Sirtaine, ddo. 27. April 1850, auf die „Verbesserungen einer Maschine, um damit Baum- und Schafwolle oder irgend einen anderen faserigen Körper von fremdartigen nützlosen Substanzen zu reinigen.“ (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 21. April 1853.)

5) Das Privilegium der Maria Herrmann, ddo. 11. Februar 1847, auf die „Er-

findung einer Schnell-Linirmaschine.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Februar 1853.)

Die bezüglichen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. Juli 1853, 3. 5246/H., dem Hieronimus Asti, ansässig in Spilimbergo in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Maschine zum Spulen, Drehen und Spinnen der Seide“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 6 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefucht wurde, wird im k. k. Privilegienarchive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, 3. 5243/H., dem J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer Näh- und Stichmaschine, womit man auf eine einfachere, sichere und schnellere Weise und mit großerer Ersparnis an Zwirn wie bisher zu nähen und zu steppen im Stande sein soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, 3. 5279/H., dem Franz Chloupek, Goldarbeiter in Prag, Nr. 976/2, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer, jede beliebige Form annehmenden festen Masse zum Schleifen harter Gegenstände, als Glas, Stein, Metall etc.,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, 3. 5242/H., dem Alfred Charles Hervier, Civil-Ingenieur in Paris, unter Vertretung seines Bevollmächtigten Franz X. von Derpowsky in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Anwendung der Centrifugal Kraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefucht wurde, befindet sich zu Federmanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das Privilegium ddo. 1. Juni 1849 des Adolf Pleischl, emeritirten Professors der Chemie in Wien, Landstraße Nr. 363, auf seine „Erfindung: Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten gefalteten, genieteten, gepreßten oder getriebenen Gegenstände mit bleifreiem oder metalloxidfreiem Email zu überziehen“, auf die Dauer des 5., 6. und 7. Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches, zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 13. Mai 1852 dem Heinrich Schmidt und Comp., Perlmutter-Galanteriewaren-Fabrikanten in Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf eine neue „Erfindung von Massa-Streicherien für Rasir-, chirurgische und andere Messer“, auf die Dauer des zweiten Jahres,

mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesamten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, 3. 5366/H., dem Andreas Döpper, Inhaber der priv. österr. Eisen-, Stahl- und Walzenblech-Fabrik zu Neubrück bei Scheibbs in Niederösterreich, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten, Hof- und Gerichts-advocaten Dr. Smut in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung in der Erzeugung aller Gattungen Kochgeschirre aus gewalztem steirischen Eisenbleche“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefucht wurde, befindet sich im Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. August d. J., Zahl 5967/H., dem A. M. Pollak, privilegierten Fabrikanten, Stadt Nr. 728, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Gattung Zigarren- und Tabakzündner unter dem Namen „Vergissmeinnicht-Zigarrenzündner“, welche sowohl vorn an der Fläche, als in der Mitte die Zigarren vollkommen und verlässlich anbrennen sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. August 1853, Zahl 5922/H., dem Alois Smreker, Doctor der Rechte in Graz Nr. 53, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von mosaikgestreiften und in anderer Weise aus mehreren ein- oder mehrfarbigen Holztheilen in den mannigfaltigsten Formen zusammengesetzten Parquet-Tafeln, und anderer Flächen mittelst Maschinen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, Zahl 5674/H., dem Carl Oppelt, Tapezirer in Graz, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Befestigung der Spiralfedern, wos nach bei den elastischen Bettensäcken, so wie bei allen anderen Möbeln, die konisch gedrehten Spiralfedern ohne Federschnüren oder Spagat in sich selbst verbunden werden sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1853 für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des vor Wirksamkeit des neuen Privilegiengesetzes durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Bernardino Rini ddo. 9. August 1847, auf die Erfindung einer Maschine zum Pressen der Oliven, befindet sich zu Federmanns Einsicht und beliebigen Abschriftennahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien, in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli 1853, 3. 5590/H., dem Josef Molteni, Bäcker zu Mailand Nr. 983, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art von Sparöfen zum Backen und zu anderen industriellen Zwecken, bei deren Heizung ein

bedeutendes Ersparniß an Brennstoff und Zeit erzielt werden soll, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem James Lohhead, Fabrikanten zu Kennington bei London, und Robert Passenger, Handelsmann in London, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Georg Martl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in der Fabrikation des Glases und anderer verglaster Substanzen, so wie im Verzieren und Glüben (annealing) derselben, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Die Beschreibungen nachstehender durch Zeitablauf erloschener Privilegien befinden sich zu Federmanns Einsicht und beliebigen Abschriftnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

1. des Josef Franz Regnier, Mechaniker und Maschinenfabrikant zu Fulnek in Mähren, ddo. 2. Mai 1843, auf die Erfindung die Räderverbände von Locomotiven, Tenders, Waggons und Diligenzen, so wie auch Räts für Eisenbahnen zu cimentiren, ferner mittelst des Cimentirungsprozesses Stahl in Stäben zu erzeugen, ohne geläutert zu werden;

2. des Giovanni Battista di Lorenzi, Orgelbauer zu Vicenza, ddo. 6. September 1847, auf Erfindung eines musikalischen Instrumentes (Timpantone genannt) von verschiedener Modulation aller Töne, mittelst eines darunter angebrachten Pedals;

3. des Josef Ressel, k. k. Marine-Intendant in Triest Nr. 958, ddo. 10. September 1851, auf die Erfindung eines neuen Dampfschiffs-Betriebs-Mechanismus.

Die Beschreibung nachstehender durch Zeitablauf erloschener Privilegien befinden sich zu Federmanns Einsicht und beliebigen Abschriftnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

1. des Girolamo Amadeo, Advocat in Como, ddo. 8. November 1847, auf Entdeckung, Steine künstlich zu erzeugen, welche zur Verwendung bei jedem Baue auch unter Wasser und bei Legung von Fußböden jeder Zeichnung und Farbe tauglich seien, sich leichter binden, als die natürlichen Steine und gewöhnlichen Ziegel, wenig Feuchtigkeit einsaugen und daher eine größere Trockenheit der Wohnungen bewirken, den atmosphärischen Einflüssen nicht unterliegen, sondern im Verlaufe der Zeit immer mehr Härte erlangen, überdies sehr billig zu stehen kommen;

2. des Josef Weiß, priv. Waldwollfabrikant zu Zukmantel in k. k. Schlesien, ddo. 8. November 1849, auf die Verbesserung in der Verwendung der Nadeln von Pinusarten zur Erzeugung von Waldwolle und anderen nützlichen Producten;

3. des Michael Haas und Comp., in Wien, Gumpendorf Nr. 192, ddo. 24. November 1847, auf Erfindung einer mechanisch beweglichen Waren-Spannmaschine ohne Nadeln, wodurch an Localität, Arbeitern und Zeit gewonnen wurde, die Waren durch Vermeidung der für dieselben nachtheiligen Ingredienzen die ausländischen Fabrikate übertreffen, und auch am Lager ihre Weißheit und ihre Farben vollkommen behalten.

Die Beschreibungen nachstehender außer Kraft getretener Privilegien befinden sich zu Federmanns Einsicht und beliebigen Abschriften-

nahme im k. k. Privilegiengesetz beim k. k. Handelsministerium in Aufbewahrung, und zwar:

1. des Johann Georg Steininger, Bürger und Privilegiengesitzer in Wien, Stadt Nr. 933, ddo. 29. Februar 1852, auf Erfindung einer Maschine zur Erzeugung der Dampfkessel-Nieten;

2. des Josef Kranner, Bau- und Steinmechmeister in Prag Nr. 10961H, ddo. 22. Februar 1843, auf Erfindung einer Bohrmaschine, mittelst welcher Röhren eines jeden beliebigen Durchmessers, zum Gebrauche für Wasserleitungen, Abtrittschläuche &c., aus Marmor oder anderen tauglichen Steingattungen erzeugt werden können;

3. des Johann Kugler, Operateur und Augenarzt in Wien, Strozzengrund Nr. 48, ddo. 8. Jänner 1847, auf Erfindung in Erzeugung elastischer Bougien und Katheter, welche rücksichtlich ihrer Qualität vorzüglicher, als die französischen seien;

4. des Michael Alcau und Ludwig Locatelli, Manufactur-Ingenieure, durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, ddo. 16. Februar 1851, auf Erfindung und Verbesserung in der Fabrication der Feilen von jeder Beschaffenheit, Gattung und Form;

5. des Franz Schubert, bürgerlicher Schlossermeister und Hausinhaber in Wien, am Thury Nr. 53, auf die Verbesserung der Waggonmaschinen-Fuhrtritte;

6. des J. F. Regnier und Comp., Mechaniker und Maschinenfabriks-Besitzer aus Fulnek in Mähren, ddo. 6. September 1847, auf Erfindung einer Maschine zum Bergbau.

Das Handelsministerium hat am 2. August 1853, 3. 55951H, das Privilegium des Carl Hufsky &c. ddo. 12. Juli 1847, auf eine Verbesserung, Dachziegel zu formen, ihnen eine billige und dauerhafte Glasur zu geben, und den gegrabenen Lehm zur Ziegelerzeugung geeigneter zu machen und zu reinigen, auf die weitere Dauer des siebten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 27. Juli d. J., 3. 5593, dem Edward Heinrich Jackson, Maschinist in London, High Holborn Nr. 166, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, überreichten Einschreitens, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung im Apparate zur Erzeugung des Lichtes mittelst Electricity, sowie auch zur Erzeugung einer Bewegungskraft durch Regulirung der lichtgebenden Agenten, wodurch das electrische Licht in seiner Strömung fortdauernd und ruhig erhalten werde, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Diese Erfindung wurde auch in England auf 14 Jahre patentiert.

Das Handelsministerium hat unter dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, auf kaltem Wege ohne Anwendung einer galvanischen Säule oder Batterie jedwedes Metallstück haltbarer und reiner, und in beliebiger Dicke zu verzinnen, auf die Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unter dem Abraham Stoer, Kaufmann aus Baiern, dermalen in Wien, Alservorstadt Nr. 200, verliehene ausschließende Privilegium auf die

Erfindung eines Mittels zu sichern, leichten, wohlfeilen, schnellen und unter allen Umständen möglichen Vertilgung der Feldmäuse, Ratten und Hausmäuse, auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. August 1853, Zahl 5637, das am 18. August 1852, dem Franz Leeb, Bürger und Kupferschmidmeister zu Eisenstadt in Ungarn, verliehene ausschließende Privilegium auf die Verbesserung eines sogenannten Füllfens, welcher wochenlang im Brennen und im Eglühen erhalten werden könne, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. August 1853, 3. 5765, das dem Carl von Nagy, unter dem 8. Juli 1846, verliehene Privilegium auf die Verbesserung der Delgasbrenner für Lampen, auf die Dauer des achten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 10. August 1853, 3. 59661H, dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien Nr. 782, über sein Einschreiten vom 9. Juni 1. J., ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung, verschiedene Metalle, die einen durch die andern zu versetzen oder zu belegen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, wird im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Johann Ludwig Rolland, Bäckermeister in Paris, das ihm unter dem 5. Februar 1852 auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zur Zubereitung von Brot, Zwieback, Pastetenwerk und anderer ähnlichen Nahrungsmittel, verliehene ausschließende fünfjährige Privilegium in Folge Abtretungsurkunde vom 22. Jänner 1853 an Pasquale Ritter von Revoltella, in Triest übertragen habe, zur Kenntnis genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 7. August d. J., 3. 59691H, dem Leopold Fuchs, Fabriksgeschäftleiter Stadt Nr. 707, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Wollwaren mittelst eines eigenen neuen technischen Verfahrens zu erzeugen, wodurch dieselben nicht nur an Qualität gewinnen, sondern auch billiger als bisher zu stehen kommen sollen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 3. August 1852, Zahl 57191H, dem Charles Girardet, Inhaber eines Landes-Fabrikatsbegriffes in Wien, Stadt Nr. 1100, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Feuerzeuges, bei welchem die in metallene Röhrchen eingelegten Zündhölzchen mit einander in keine Berührung kommen, und daher das Selbstentzünden derselben unmöglich werde, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegiengesetz zu Federmanns Einsicht in Aufbewahrung.

## 3. 613. a (1) Nr. 20813.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem Deconomate der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction ist die Controllorstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage zur Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. December 1853 hiermit eröffnet wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen: a) über ihr Lebensalter und ihren Stand, ob ledig oder verheirathet; b) über ihre Religion, ihre moralische und politische Haltung, dann

c) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte Wendung; d) über ihre Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Gefälls-, Gassa- und Verrechnungs-Vorschriften; ferner e) über ihre erworbenen praktischen Kenntnisse im Gassa- und Rechnungswesen und in den Deconomatsgeschäften, wie nicht minder über ihre Conceptsfähigkeit, bis 15 December 1853 hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, und wie sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 2. November 1853.

## 3. 603. a (3) Nr. 20023.

Concurs-Kundmachung.

In dem Bereich der k. k. steirisch-illirischen Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzleiaffistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 300 fl. in dem Concretalstande der Beamten dieser Dienstskategorie bei den unterstehenden Giamal-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle oder für den vorausgesetzten Fall der Erledigung um eine Kanzleiaffistenten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen.

a) über ihr Lebensalter, Religion, ledigen oder verheirateten Stand; b) ihre bisherige Dienstleistung und Moralität; c) über ihre Studien und über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung, als den Gefälls-, Gassa- und Verrechnungs-Vorschriften; d) dann über ihre allfälligen Sprachkenntnisse; bis längstens 30. November 1. J. im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Gebiete dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 25. October 1853.

## 3. 605. a (3) Nr. 9305.

Kundmachung

für die Concurs-Verhandlung zur Besetzung des exindirten Tabakverlages in Zengg.

Der k. k. Tabak-Großverschleiß in Zengg wird von dem dortigen Tabak-Filialmagazine ausgeschieden, zu diesem Ende eine Großtrakt errichtet, welche im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem als geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Bedarf an Tabakmaterial aus dem im Standorte Zengg befindlichen Aerarial-Tabak-Filialmagazine zu beziehen und es sind demselben nebst den Tabakkleinverschleißern in Zengg die Kleinverschleißer zu Novi, Kriviput, St. Georgen, Jablonac, zur Materialfassung zugewiesen; wobei aber die

f. k. Finanzbehörde berechtigt bleibt, in dem Umfange der Tabakverschleißperipherie jede ihr angemessen scheinende Aenderung vorzunehmen, ohne daß deshalb der Großverschleißer einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung erlangt. Dagegen bleibt demselben unbenommen, dieses Geschäft jederzeit drei Monate vorhinein aufzukündigen, welche Aufkündigungsfrist auch der Finanzverwaltung vorbehalten wird, wenn nicht wegen eines Vergehens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte nach den bestehenden Vorschriften einzutreten hat.

Für die Besorgung des Tabak-Großverschleißes wird eine Provision von zwei einhalb Prozent festgesetzt, und bemerkt, daß der Ersteher nebst der Provision den Gewinn aus dem eigenen Kleinverschleiß zu beziehen haben wird.

Nur die Provision von dem Magazinspreise hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden, es bleibt aber dem Großtraktanten zugleich der Gewinn aus dem eigenen Kleinverschleiß zugeschlagen.

Den zugewiesenen Traktanten, über deren Anzahl und Standorte das Verzeichniß bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Fiume eingetragen werden kann, sowie den Consumenten im großen hat der Großtraktant das Tabakmateriale um den Magazins- und rückst. Großverschleißpreis gegen bare Bezahlung zu verabsolgen und bezieht hiervon die ihm zugestandene Provision, welche gleich bei der Auffassung des Tabaks von dem entfallenden Magazinspreise zu seinen Gunsten abgerechnet wird.

Der Großverschleißer hat das Tabakmateriale, wovon in der Zeitperiode vom 1. März 1852 bis Ende Februar 1853 um den Geldbetrag

pr. 19 480 fl. 53<sup>3</sup>/4. kr. verschließen wurde, aus dem dortigen Tabak-Filialmagazine um den Magazinspreis gegen bare Bezahlung zu beziehen; demselben steht jedoch frei, nach Maßgabe des unangreifbar am Lager zu haltenden Tabakmaterials einen Materialcredit anzusprechen, in welchem Falle er die im gleichen Betrage zu leistende Caution entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem festgesetzten Werthe vorläufig zu erlegen hat, und bis zur Einräumung des beanspruchten Materialcredits das benötigte Tabakmateriale bar bezahlen muß.

Die Bewerber um den gedachten Tabak-Großverschleißplatz haben den Betrag von 100 fl. G. M. als Reugeld bei einer k. k. Steuer- oder Gefällscasse zu erlegen und die diesfällige Gassaquittung, oder aber diesen Betrag im Baren dem gesiegelten und mit 15 kr. gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 15. December 1853, zwölf Uhr Mittags bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Fiume einzureichen ist, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und es sind in demselben folgende Nachweisungen beizubringen:

a) Die Gassaquittung über das erlegte Reugeld oder der bare Geldbetrag,  
b) das Zeugniß über die erlangte Großjährigkeit, und  
c) das obrigkeitliche Wohlverhaltungszeugniß.

Das Verlagsgeschäft kann nie an Gesellschaften verliehen werden, daher Offerte, die von derlei Gesellschaften eingebrochen werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Das Reugeld wird jenen Offerten, welche nicht Bestbieter bleiben, nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, dagegen aber jenes des Bestbieters, welcher das Tabakmateriale gegen bare Bezahlung abfassen zu wollen sich erklärt, bis zur Auffassung des vorgeschriebenen unangreifbaren Tabakvorrathes zurückzuhalten, oder im Falle derselbe eine Tabak-Materials-Creditirung in Anspruch nimmt, in seine Caution eingetragen.

Sollte der Ersteher die Geschäftsführung innerhalb acht Tagen von der Bekanntmachung der Annahme seines Offertes anzutreten unterlassen, so wird der Großverschleißplatz als erledigt betrachtet und das erlegte Reugeld eingezogen. Letzteres findet auch dann statt, wenn der Ersteher erklärt, von dem Anbote freiwillig zurücktreten zu wollen.

Offerte, welche die vorgeschriebenen Eigenschaften nicht haben, oder unbestimmt lauten, werden nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichlautenden Offerten wird, wenn nicht aus den sonstigen Nachweisen der Ausschlag zu Gunsten des einen oder des andern Bewerbers hergeholt werden kann, die Entscheidung durch das Los erfolgen.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich statt finden kann.

Über die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten und Rechte kann sich Dermanna bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Fiume im kurzen Wege um Belehrung bewerben.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unsfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Vergehens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, infosfern sich dieselbe auf Vorschriften über Monopolsgegenstände bezieht; ferner, welche wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes, der öffentlichen Ruhe oder des Eigentumes verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißer strafweise entzogen wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt in solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäfts zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatiens und Slavonien

Agram am 28. October 1853.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgesetzter erkläre mich bereit, die Tabak-Großtrakt in Zengg unter genauer Beobachtung der kundgemachten Bedingungen und aller diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere bezüglich der Tabakmaterialbevorräthe gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Prozenten von der Summe des Tabakmagazinspreises in Betrieb zu übernehmen, und bitte zugleich um Zugestehung eines Credits von . . . (oder) und bin bereit, das Tabakmateriale jederzeit bar zu bezahlen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen werden hier beigeschlossen.

Datum . . .

Eigenhändige Unterschrift,  
Charakter und Wohnung.

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabakverlages in Zengg.

## B. 612. a (1) Nr. 6993.

## C O N C U R S E.

Postoffizialsstelle letzter Classe in Böhmen.

Im Bezirke der Prager Postdirection und zwar zunächst mit der Dienstleistung bei dem Postamte in Bodenbach, ist eine Postoffizialsstelle letzter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. liegen Cautionssleistung im Betrage von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruierten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann der mit gutem Erfolge abgelegten vorgeschriebenen Prüfung längstens bis 25 November 1853 im Dienstwege bei der Postdirection in Prag einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind. Mehrere Postaspirantenstellen bei dem

f. k. Postamt in Pesth.

Laut Concursausschreibung der k. k. Postdirection in Pesth vom 22. October 1853, S. 7371, werden für das k. k. Postamt in Pesth mehrere unentgeltliche Postaspiranten aufgenommen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine vollkommen

gesunde Körperbeschaffenheit, die an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder an einer andern dieser letztern gleichgehaltenen Lehranstalt abgelegte Prüfung aus den obligaten Lehrgegenständen, endlich die Nachweisung einer tadellosen, moralischen und politischen Haltung.

Die Aufnahme der Postaspiranten findet nur auf die Dauer eines Jahres statt. Hat der Aspirant während dieser Probezeit, woselbst er auch das Telegraphiren zu erlernen hat, genügende Beweise seiner Fähigung und Vertrauungswürdigkeit geliefert, so wird derselbe der Postelevenprüfung unterzogen, und im Falle eines günstigen Ergebnisses ihm eine Postelevenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. gegen Ertrag einer Caution von 300 fl. nach Maßgabe der erledigten Pläne verliehen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende November 1853 bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen, und dain zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der dortigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection Triest am 6. November 1853.

3. 608. a (2) Nr. 1288.

#### K u n d m a c h u n g .

Am 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der, im Solarjahr 1854 erforderlichen Service-Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache, vorgenommen werden.

Der Bedarf der abzuliefernden Artikel wird monatlich in beiläufiger Quantität angenommen, und zwar:

6 Meilen Holzkohlen in den Sommer- und Wintermonaten;

20 Pfund Rissöl in den Sommer- Monaten;

40 " " " Winter- Monaten;

2 Pfund Waschlitzkerzen in den Sommer- Monaten.

8 " " " Winter- Monaten.

Denjenigen, welche für diese Lieferung zu liefern beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Lieferung dieser Service-Gegenstände wird in der besten Qualität bedungen und für jeden Monat abgesondert, nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommenen Quantitäten, mittels Zufuhr in die Militär-Polizeiwach-Escherne vom 1. Jänner bis Ende December 1854 zu erfolgen haben.

2. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizeiwach-Abtheilungs-Commando über jede einzelne Ablieferung die Bestätigung entgegen ausgefolgt. Diese Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Quartals der k. k. Polizei-Direction zur Flüssigmachung des entfallenden Geldbetrages zu übergeben sein.

3. Von Seite der k. k. Polizei-Direction wird sich von der theilweisen Lieferung, bezüglich der Qualität und Quantität der verschiedenen Artikel die Überzeugung verschafft, und dieselbe ist berechtigt, schlecht befundene Artikel zurückzuweisen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen, und nötigenfalls auf Gefahr und Kosten des Lieferanten die ausgeschossenen Artikel beizuschaffen.

4. Die auf einen 15 kr. Stämpel ausgesetzten Offerte können entweder über alle oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden, und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort der Offerten, so wie die Angabe der Preise, bei den Holzkohlen für 1 Meile, bei den Kerzen und Öl für 1 Pfund, genau zu enthalten.

Jedem Offerte ist das 10 percentige Badium nach dem, für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet, beizuschließen, welches von den Erstehern bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Caution zurückzuhalten, den übrigen Offerten aber sogleich rückgestellt werden wird.

6. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangten Offerte eröffnet, und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel anbieten, berücksichtigt werden.

7. Die Genehmigung über das Ergebnis der Offertverhandlung wird von dem hohen k. k. Statthalterei-Präsidium erfolgen.

k. k. Polizei-Direction Laibach am 7. November 1853.

3. 1691. (2) Nr. 4225.

#### E d i c t .

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin werden die gesetzlichen Erben des, am 16. September 1852 verstorbenen minderjährigen Augustin Plešekovič, von Mann, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingearbeitet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staat als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

St. Martin den 26. October 1853.

3. 1659. (2) Nr. 832.

#### E d i c t .

Vom gesetzten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der, mit Bescheide vom 14. August 1851, Z. 4969, bewilligten, dann sifirten executive Feilbietung der, dem Anton Anzle von Studeno gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 36, Rect. Nr. 362 vorkommenden, auf 795 fl. geschätzten Realität, wegen dem Hrn. Anton Lach von Laas schuldbarer 140 fl. 57 kr. c. s. c., die 3 neuerlichen Tagssitzungen auf den 5. December 1853, auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Studeno mit dem Besatz angeordnet, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Tagssitzung auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laas am 4. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Koschier.

3. 1663. (2) Nr. 4648.

#### E d i c t .

Vom gesetzten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 1. I. M., Zahl 4648, Franz Schiviz von Možbuník, wider die unbekannt wo befindliche Maria Schiviz und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolger die Klage auf Ersitzung des Eigentumrechtes des, im Grundbuche des ehemaligen Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 89, Rect. Zahl 46 vorkommenden Aktes sammt Wiese, pod restegenco genannt, angebracht, worüber die Tagssitzung unter den Folgen des § 29 a. G. D. auf den 3. Februar 1854, Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden sei. Den unbekannt wo befindlichen Geplagten fand man in der Person des Anton Nebergol, von Losche Haus-Zahl 4, einen Curator ad actum zu bestellen, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt und sodann entschieden werden würde.

Dessen die Geplagten zu dem Ende erinnert werden, daß dieselben entweder selbst bei der Tagssitzung erscheinen oder ihre Rechtsbehelfe dem beigetragten Curator an die Hand geben, oder aber einen andern Curator aufzustellen, widrigens sich dieselben die aus der Versäumnis sie treffenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Wippach am 2. August 1853.

3. 1666. (2) Nr. 6432.

#### E d i c t .

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großaschitsch wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Barthelma Jaklitsch von Naschitsch, gegen Josef Tekauz in Roob, wegen aus dem Vergleiche vom 5. September 1851, Zahl 3201, schuldigen 200 fl. c. s. c., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 26. Juni d. J., Zahl 3365, bewilligten, sohin aber sifirten executive Feilbietung der, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 11, Rect. Nr. 5 inligenenden, auf 1301 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube des Executens bewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagssitzung auf den 10. December d. J., die zweite auf den 10. Jänner und die dritte auf den 10. Februar 1854, jedesmal früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatz anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssitzung nur über

oder um den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Großaschitsch den 20. October 1854.

3. 1686. (3)

#### E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht, daß über das am 26. August d. J. erfolgte Ableben des Herrn Johann Gams von Igglack, gewesenen Curators des Prodigus Anton Eber von Mathena, diesem Josef Schagar von Igglack als Curator bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 29. October 1853.

3. 1654. (3)

#### E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Eschenembl wird dem unbekannten wo abwesenden Johann Maurin von Unterwaldl Nr. 20, hiermit erinnert: Es habe Jacob Medwed von Motschilla, als Cessiorat des Andreas Schütte von Oberadenze, wider ihn die Klage wegen Zahlung des Darlehens pr. 256 fl. im 24. fl. Fuß angebracht, worüber die Tagssitzung auf den 27. Jänner 1854, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, so wurde die Klage dem ihm bereits aufgestellten Curator, Johann Körber in Altenmarkt, zugestellt, und Beklagter wird aufgefordert, diesem Vertreter die erforderlichen Beweise an die Hand zu geben oder selbst zur Tagssitzung zu erscheinen, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtes ist erkannt würde.

Eschenembl am 25. September 1853.

3. 1647. (3)

#### E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem abwesenden Jacob Kapsch, von Unterlag Haus-Nr. 37, bekannt gemacht: Es habe wider denselben Paul Ruppe von Unterlag, durch seinen Machthaber, Michael Wolf von ebendort, die Klage auf Zahlung einer Warenforderung von 97 fl. 12 kr. und auf Rechtsfertigung der diesfalls erwirkten Präsentation c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Tagssitzung zum summarischen Verfahren auf den 9. December d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entscheidung vom 18. October 1845 angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthalt des Geplagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung, auf seine Gefahr und Kosten den Andreas Lofner von Graflinden als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen wird Jacob Kapsch mit dem Besatz erinnert, daß er zur angeordneten Tagssitzung persönlich zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator seine Beweise an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsordnungsmäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigens er die Folgen seiner Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. August 1853.

3. 1670. (3)

#### E d i c t .

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt: In der Executionssache des Hrn. Gaspar Perhauz von Chiadio, wider Matthäus Sluga von Planina, sind zur Vornahme der executive Feilbietung des, dem Leitern in Folge Einantwortungsurkunde vom 14. October 1851, Z. 8018, zustehenden Titels zum Eigentum der, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 25, und 39 vorkommenden Realitäten, im Weithe von 150 fl. und 1600 fl., die Vornahme auf den 11. October, den 11. November und 13. December d. J., jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssäle mit dem Anhange anberaumt worden, daß das seitgebotene Object bei dem 3. Termine erst unter obigem Rennwerthe hingeggeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll der Realitäten und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 1. August 1853.

Nr. 9506.

Bei dem ersten Termine erfolgte kein Anbot, woran die weiteren Tagssitzungen vor sich gehen werden.

k. k. Bezirksgericht Planina am 12. October 1853.

Der k. k. Bezirksgerichter:

Gertscher.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 11. November 1853.

Staatschuldverschreibungen	zu 5 fl. (in G. M.)	92 1/16
detto	4 1/2 "	81 15/16
detto	4 "	72 7/8
Det. mit Verlösung v. J. 1834, für 100 fl. "	224 3/8	
Obligationen des lombard. venet. Anthens vom J. 1850 zu 5%	97 1/4	
Bant-Aktien, pr. Stück 1312 fl. in G. M.		
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 100 fl. G. M.	2242 1/2 fl. in G. M.	
Aktien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	260 fl. in G. M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsschein zu 500 fl. G. M.	617 fl. in G. M.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	560 fl. in G. M.	

## Wechsel-Cours vom 11. November 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Guld., Nthl.	95 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 österr. Guld., Guld.	114 7/8	Uro.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. Guld. Ver.) eines Ma. in 24 1/2 fl. Guld. Guld.)	114 1/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	85 5/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	113 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-10 G.	3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld.	113 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Guld 135 G.	2 Monat.

## Gold- und Silber-Cours vom 10. November 1853

	Brief.	Geld.
Russ. Münz-Ducaten Arglo	19 3/8	19 1/8
detto Rand	19 1/4	19
Gold al marco	—	18 1/2
Napoleonsd'or's	—	8.57
Souveraind'or's	—	15.30
Russ. Imperial	—	9.14
Friedrichsd'or's	—	9.14
Engl. Sovereigns	—	11.12
Silberrago	13 5/8	13 3/4

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. November 1853.

Josef Jeras, Zuckersfabrikarbeiter, alt 31 Jahre, in der Hradeczy-Vorstadt Nr. 31, an der Lungenlähmung.

Den 6. Dem Herrn Janaz Lekar, Hausbesitzer, sein Kind Aloisia, alt 1 Tag und 8 Stunden, in der Gradischa-Vorstadt Nr. 23, an der allgemeinen Schwäche.

Den 7. Gertaud Grum, Magd, alt 40 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 8. Andreas Zhernius, Bettler, alt 62 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 9. Anton Bervinscheg, Taglöhner, alt 27 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 10. Dem Herrn Mathias Eisenkopf, k. k. controll. Tabakverschleiß-Magazins-Verwaltungs-Official, seine Gattin Hedwig, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 112, an der Lungenlähmung.

3. 1689. (3) Mr. 7852

## Edict.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Frau Anna Dorat von Adelsberg, in den Verkauf von 6 guten, sowohl zum schweren Zuge, als auch zum schnellen Laufe verwendbaren disponibel gewordenen Pferde, durch öffentliche Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung gewilligt, und hiezu der Tag auf den 12. November 1. J. Vormittags um 11 Uhr im Hofe „zur Krone“ in Adelsberg bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg am 3. November 1853.

3. 1688. (3)

Von Dr. Macher's Handbuch der kaiserl. königl.

## Sanitätsgesetze und Verordnungen

für Steiermark, Krain und Kärnten, von den ältesten Zeiten bis 1852, ist so eben der 4. Band erschienen und um 2 fl. 50 kr. G. M. (alle 4 Bände, 137 Bogen stark, um 10 fl. 50 kr.) zu haben bei Ign. v. Kleinnayr & F. Bamberg, Buchhändler in Laibach.

(3. Laib. Zeit. Nr. 258 v. 12. Nov. 1853).

3. 1705. (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre zur Subscription auf nachstehende Unterhaltungsblätter einzuladen:

## Monats-Mosen.

Ein Familienbuch zur Unterhaltung und Belehrung für

## Novellen-Flora.

Historisch-romantische Unterhaltungsschrift für Leser aller

Stände. Mit großen, sauber colorirten Bilder-Prämiens.

Von beiden Blättern erscheint monatlich eine Lieferung von je 8 Doppelbogen, deren Inhalt dem eines Bändchens von 12 gewöhnlichen Klein-Dicarbogen gleichkommt. Zwölf solcher Lieferungen bilden einen Band.

Eine größtmögliche Mannigfaltigkeit wird erzielt durch die in jeder Lieferung stattfindende Abwechslung zwischen längeren, von Fortsetzung zu Fortsetzung spannender werdenenden Sitten-Romanen einestheils, und kürzeren, sowohl ernsten als launigen Erzählungen, Novellen und Geschichtchen andertheils; ferner durch geheimverständliche unterhaltend fesselnde Aussäße aus dem Reiche der Welt- und Naturgeschichte, so wie durch interessante Beschreibungen neu auftauhender, bedeutamer Erfindungen und Entdeckungen. Als Lückenbücher sollen Kernsprüche für das Leben, Skizzen, Humoresken, Anekdoten und Miscellen, endlich auch singbare Lieder und andere, theils zum Herzen der Leser sprechende, theils zum Vortrag in geselligen Kreisen geeignete Gedichte dienen. Der Hauptroman soll sich nie weiter, als durch sechs auf einander folgende Lieferungen erstrecken und in jeder derselben nur einen, höchstens anderthalb Doppelbogen einnehmen, so daß mindestens die Hälfte jeder Lieferung für kürzere und manchmal längere Leiststoffe verbleibt.

Außerdem, daß jede Lieferung mit einem vortrefflichen, eine Szene der Erzählung darstellenden Holzschnitt illustriert ist, wird zu je drei Lieferungen ein großes, sauber colorirtes,

durch Schönheit und Eleganz überraschendes

## Kunstblatt

als Prämie beigegeben.

Der Prämienpreis beträgt für je 3 Lieferungen 1 fl. 12 kr., und wird das Prämien-Kunstblatt zugleich mit der 1., 4., 7. und 10. Lieferung im Voraus und gratis verabfolgt. Ebenso erfolgen bei bandweiser Prämierung (mit 4 fl. 48. kr.) sämtliche 4 Prämien sofort bei der ersten Lieferung unentgeltlich.

Die zu dem gewünschten Bande der „Monats-Mosen“ oder „Novellen-Flora“ gehörigen 4 Prämienblätter sind in unterzeichneter Buchhandlung zu Jedermanns Ansicht bereit gelegt.

JOH. GIONTINI

Buchhandlung für deutsche und slavische Literatur in Laibach.

3. 1447. (3)

1/4 Packchen  
40 kr. G. M.

## Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S

aromatische

1/4 Packchen  
20 kr. G. M.

## ZAHN - PASTA

Wie bekannt, ist die Anwendung der verschiedenen Zahnpulver nicht allein unzureichend, die Zähne vollständig von altem Ansatz zu reinigen und ihren Glanz wieder herzustellen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in Pulverform auf die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnsfleisch, theils schädlich auf den Zahnschmelz. Diese Thatsachen haben zu langjährigem Sammeln von Erfahrungen und Forschungen über eine zweckmäßige Form eines Zahnmittels Anlaß gegeben und das Ergebnis dieser Studien ist Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta.

Es ist nämlich die Pasten- (Seifen-) Form als diejenige Form erprobt worden, welche mit der das Zahnsfleisch stärkenden Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche Reinigung, der Zähne, die Verstärkung der sich auf den Zähnen bildenden thierischen und vegetabilischen Parasiten, sowie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das Beste empfohlen werden kann, was zur Cultur und Conservation der Zähne — eines so wesentlichen Theiles menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zur Verhütung frankhafter Affectionen derselben geeignet ist.

Dr. Suin de Boutemard's Zahnpasta kann also nach dem jetzigen Standpunkte der kosmetischen Chemie als das höchstverdienstliche in Bezug auf Zahncultur bezeichnet werden, und ist in Laibach nur echt vorrätig bei Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Radetzky“, sowie in Görz bei G. Grignaschi, zu Klagenfurt in der Apotheke des Anton Beinig und in Villach bei Math. Fürst.

3. 1645. (7)

## Gänzlicher Ausverkauf von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Festigter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich aufzößen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

Josef Pauer.

3. 1657. (1)

## Neu angekommene Waren von London, Paris, Leipzig u. Wien.

Die schönste Auswahl von Herbst- und Winter Waren, in den verschiedenartigsten Stoffen aus dem In- und Auslande öffnet die Schnitt-, Current und Modewaren-Handlung zur „Brieftaube“, am Hauptplatze Nr. 240, zu den möglichst billigsten Preisen.

3. 1698. (1)

## Menagerie - Anzeige.

Unterzeichneter gibt hiermit zur Nachricht, daß auf kurze Zeit eine Menagerie, in der Radischab-Vorstadt Haus-Nr. 29, zu sehen ist.

Die Fütterung ist täglich 4 Uhr Nachmittags.

Zu sehen ist sie von 9 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends.

Albina Bemni.

3. 1694. (3)

## Im Hause Nr. 191 am Naan wird ein Hausmeister aufgenommen.

